

SITZUNG

Sitzungstag:

19.09.2018

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Dr. Wolfgang Frey	
Ute Lauer	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	Vertretung für Herrn Herwart Dilly
Dr. Stefan Spitzer	
Heinrich Steinhauer	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	

Verwaltung

KI Christian Ammann	
KA Bärbel Cattarius-Mensch	
KVR Christian Flohr	
RR Miriam Sommer	
KVR Uwe Zimmer	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly	entschuldigt
Sven Eckert	entschuldigt
Frieder Haag	entschuldigt
Pius Klein	entschuldigt
Ralf Nagel	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am
Mittwoch, dem 19.09.2018, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der
Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 1.1. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)
 - 1.2. Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
2. Anträge/Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung am 19.09.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		7		
		davon anwesend:		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		7	0	0

Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)

Mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 wird sich das bisherige Abfallkonzept des Landkreises in wesentlichen Punkten ändern, sodass die aktuelle Abfallsatzung des Landkreises an das neue Konzept angepasst werden muss.

Der vorliegende Satzungsentwurf orientiert sich im Wesentlichen an der Musterabfallsatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Entwurf der Satzung zur Neufassung der Abfallsatzung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) lagen den Mitgliedern des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses vor.

Der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, Herr Uwe Zimmer, stellte die neugefasste Satzung und die Änderungen im Vergleich zur bestehenden Satzung zunächst eingehend vor.

Zu § 9 der Abfallsatzung regte Herr Helge Schwab (FWG) eine Konkretisierung hinsichtlich der Festlegung der zusätzlichen Anlaufstellen an und Herr Gerd Rudolph (SPD) bestätigte, dass manche Gemeinden nicht die Möglichkeit haben, illegal abgelagerte Abfälle auf der Kreismülldeponie anzuliefern.

Der Vorsitzende schlug daraufhin vor, den Satzungstext folgendermaßen zu ändern:

„Der Landkreis legt noch weitere Anlaufstellen fest.“ statt „Der Landkreis kann bei Bedarf weitere Anlaufstellen festlegen.“.

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, regte an § 13 Abs. 1 Satz 6 („Für Schäden an festen Abfallbehältnissen haftet der Anschlusspflichtige, falls er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft“) wegen dieser rechtlich bedenklichen Beweislastumkehr zu streichen.

Mehrere Ausschussmitglieder fragten, ob man zur besseren Verständlichkeit in der Tabelle zu § 14 bei Buchstabe e) „Stellplätze“, statt „Stellplatz“ schreiben könne und warum die zusätzlichen „Windeltouren“ nicht in § 14 aufgeführt seien.

Der Vorsitzende stimmte der Änderung in der Tabelle zu und schlug vor in § 14 Abs. 3 folgenden Satz aufzunehmen: „Die Windeltour findet an den Tagen statt, an denen ausschließlich Bioabfälle abgefahren werden.“

Weiterhin wurde auf Anregung von Herrn Jürgen Conrad § 15 Abs. 2 Satz 2 „Sperrabfälle aus Haushaltsauflösungen stellen grundsätzlich keine haushaltsüblichen Mengen dar.“ gestrichen.

Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet waren, sagte der Vorsitzende, dass man die besprochenen Änderungen des Satzungstextes vornehmen werde und dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag den aktuellen Satzungsentwurf vorlegen werde.

Anschließend wurde über die Neufassung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel, inklusive der besprochenen Änderungen, abgestimmt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, die Neufassung der Abfallsatzung - in der von der Verwaltung in Anlage 1 vorgelegten Fassung, mit den oben aufgeführten Änderungen - zu beschließen.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung am 19.09.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		6		
		davon anwesend:		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		6	0	0

Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Auf Grund der Einführung des neuen Abfallkonzeptes sowie der aktuellen Ausschreibungsergebnisse hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH die zum 01.01.2019 geltenden Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung neu kalkuliert.

Der vorliegende Satzungsentwurf enthält die neuen Gebührensätze sowie weitere gebührenpflichtige Zusatzleistungen, wie z.B. die Gebühr für den Filterdeckel der Biotonne. Im Übrigen orientiert sich der Entwurf im Wesentlichen an der aktuellen Gebührensatzung sowie der Mustergebührensatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Der zuständige Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Herr Gerhard Schmidl, erläuterte die Gebührenkalkulation ausführlich und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Herr Dr. Stefan Spitzer für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung - in der von der Verwaltung in Anlage 1 vorgelegten Fassung, mit den oben aufgeführten Änderungen - zu beschließen.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung am 19.09.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 6 davon anwesend:									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2</div> Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 33%;">Dafür</th> <th style="width: 33%;">Dagegen</th> <th style="width: 33%;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								
-	-	-								

Anträge/Verschiedenes

Der Vorsitzende erklärte, dass keine Anträge eingegangen seien und auch keine weiteren Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:40 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Amtsrat